

B Planzeichen

Art der baulichen Nutzung

Allgemeines Wohngebiet

Maß der baulichen Nutzung

	0,3	Grundflächenzahl GRZ 0,3
	II	Zahl der Vollgeschosse II (als Höchstmaß)
	o	offene Bauweise
	o	Einzelhäuser / Doppelhäuser zulässig

Füllschema der Nutzungsschablone

Art der baulichen Nutzung	Zahl der Vollgeschosse
Grundflächenzahl (GRZ)	Bauweise
Dachform	

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

offene Bauweise
 Baugrenzen

Verkehrsflächen

Straßenverkehrsflächen mit der Zweckbestimmung verkehrsberuhigter Wohnbereich
 Straßenbegrenzungslinie
 Fuss- und Radweg

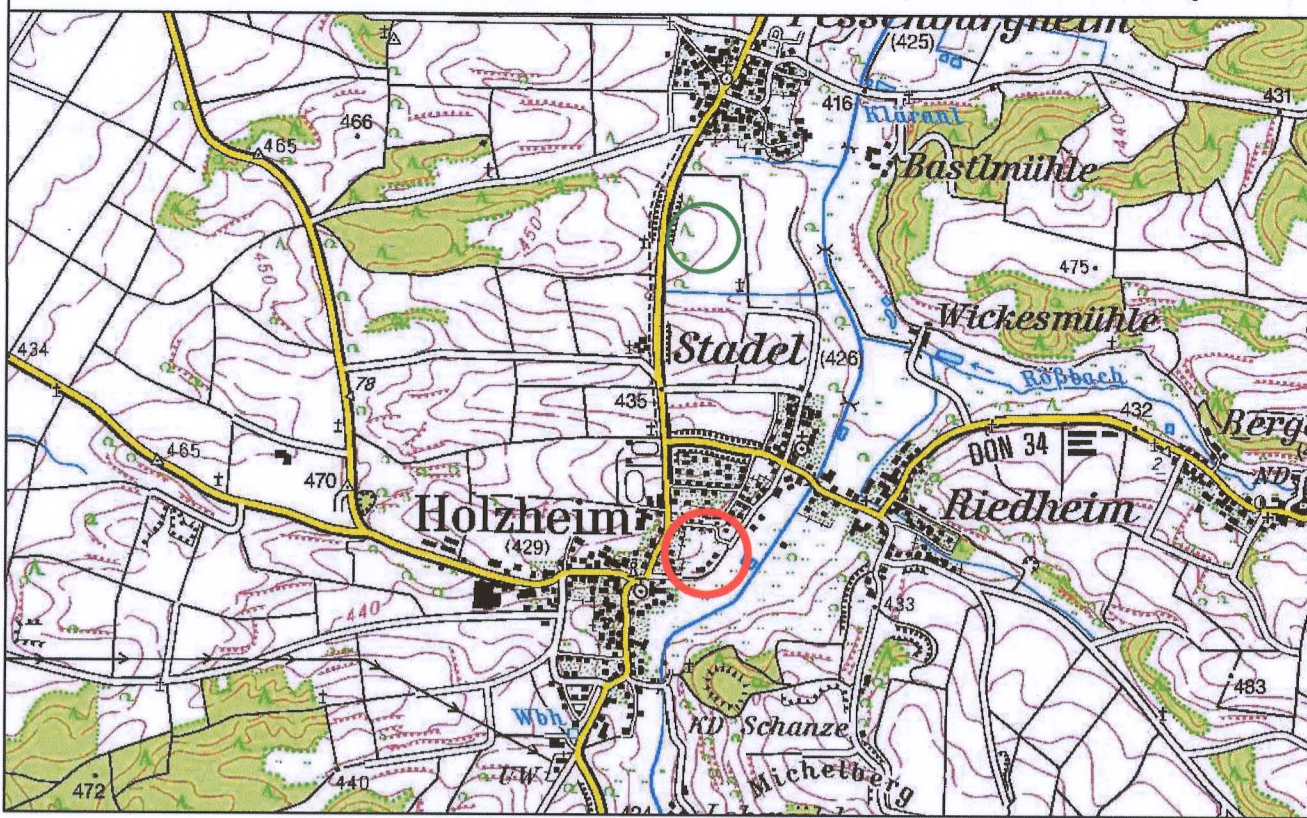
Grünflächen

öffentliche Grünflächen

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Anpflanzen von großkronigen Bäumen (Anzahl festgesetzt, Standorte veränderbar)
 Anpflanzen von kleinkronigen Bäumen (Anzahl festgesetzt, Standorte veränderbar)
 Umgrenzung von Flächen zur Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
 Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft - Ausgleichsflächen
 Ansaat einer Wiesenfläche mit einer Feuchtwiesenmischung mit Kräuteranteil unter Verwendung autochthonen Saatgutes

D Auszug aus der Topographischen Karte (ohne Maßstab)



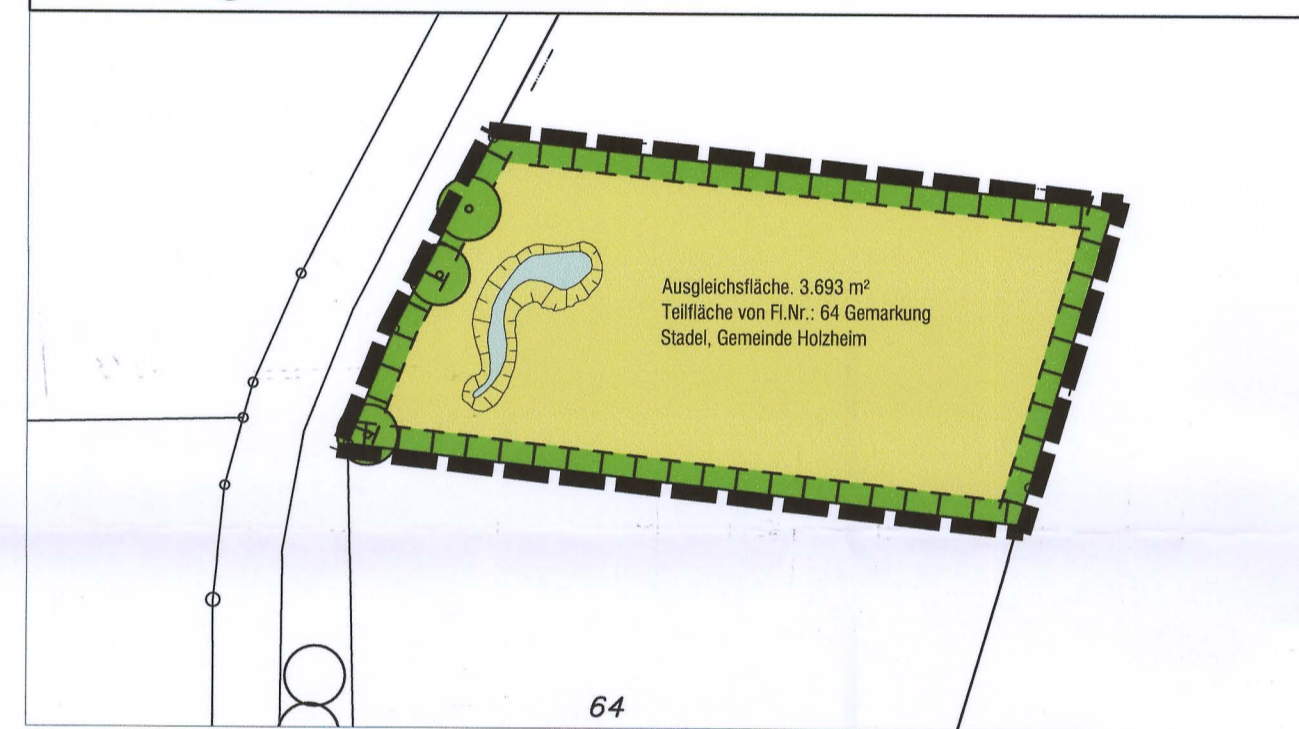
Sonstige Planzeichen

Geltungsbereich
 Firstrichtung

Hinweise und nachrichtliche Übernahmen

Vorschlag Grundstücksgrenzen
 Bebauungsvorschlag
 Anlage von Flachmulden
 Bemaßung in Meter
 Flurstücksgrenzen mit Flurnummer
 Gebäudebestand
 Höhenlinien, Bestand

C Ausgleichsfläche M 1:1.000



A Planzeichnung

E VERFAHRENSVERMERKE

Die Gemeinde Holzheim hat am 17.05.2011 die Aufstellung des Bebauungsplanes "Allgemeines Wohngebiet Moosanger" und die 1. Teiländerung des Bebauungsplanes "Allgemeines Wohngebiet Steigfeld 4 - Sonnenbichl" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 10.06.2011 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes "Allgemeines Wohngebiet Moosanger" und die 1. Teiländerung des Bebauungsplanes "Allgemeines Wohngebiet Steigfeld 4 - Sonnenbichl" in der Fassung vom 17.05.2011 wurde mit der Satzung und Begründung gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 03.11.2011 bis einschließlich 11.07.2011 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am 10.06.2011 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes "Allgemeines Wohngebiet Moosanger" und die 1. Teiländerung des Bebauungsplanes "Allgemeines Wohngebiet Steigfeld 4 - Sonnenbichl" in der Fassung vom 18.10.2011 wurde mit der Satzung und Begründung gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 14.06.2011 bis einschließlich 05.12.2011 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am 20.10.2011 ortsüblich bekanntgemacht.

Die Gemeinde Holzheim hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 13.12.2011 den Bebauungsplan "Allgemeines Wohngebiet Moosanger" und die 1. Teiländerung des Bebauungsplanes "Allgemeines Wohngebiet Steigfeld 4 - Sonnenbichl" in der Fassung vom 13.12.2011 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Gemeinde Holzheim, den *08.06.2012*



Robert Ruttmann
 Robert Ruttmann
 erster Bürgermeister

Ausgefertigt:

Gemeinde Holzheim, den *08.06.2012*



Robert Ruttmann
 Robert Ruttmann
 Erster Bürgermeister

Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes "Allgemeines Wohngebiet Moosanger" und die 1. Teiländerung des Bebauungsplanes "Allgemeines Wohngebiet Steigfeld 4 - Sonnenbichl" wurde am *08.06.2012* gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Seit diesem Zeitpunkt wird der Bebauungsplan mit Satzung und Begründung während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und auf Verlangen über den Inhalt Auskunft erteilt. In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, bei welcher Stelle der Plan eingesehen werden kann. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan nach § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

Auch auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 2 Satz 1, 2 und 4 BauGB, sowie des § 215 Abs. 1 BauGB wurde hingewiesen.

Gemeinde Holzheim, d. *08.06.2012*



Robert Ruttmann
 Robert Ruttmann
 Erster Bürgermeister



GEMEINDE HOLZHEIM

BEBAUUNGSPLAN ALLGEMEINES WOHNGEBIET "MOOSANGER" UND 1. TEILÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS "ALLGEMEINES WOHNGEBIET STEIGFELD 4 - SONNENBICHL"

Maßstab 1 : 1.000

OPLA

Bürogemeinschaft für
 Ortsplanung & Stadtentwicklung

Werner Dehm, Stadtplaner SRL
 Schaezlerstr. 38, 96152 Augsburg
 Tel: 0821/159875-0 Fax: 0821/159875-2
 eMail: info@opla-augsburg.de
 Internet: www.opla-d.de

Bearbeitung: Evelyn Schwarz



Norden

Fassung vom 17.05.2011
 ergänzt am 18.10.2011
 ergänzt am 13.12.2011